

Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

für das Unternehmen

| |
|--|
| |
|--|

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr nachgewiesen ist, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im

- a) unbeweglichen Anlagevermögen
- b) beweglichen Anlagevermögen

| |
|--|
| |
| |
| Summe EUR |

2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 2 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr

| Person | Betrag |
|--------|--------|
| | |
| Summe | EUR |

3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer

| Vermögensform | Person | Verkehrswert |
|---------------|--------|--------------|
| | | |
| Summe | | EUR |

4. Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:

| Vermögensform | Person | Höhe der Beleihung |
|-----------------------------------|--------|--------------------|
| | | |
| Summe | | EUR |
| Gesamtsumme aus 1. bis 4.: | | EUR |

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der

| |
|--|
| |
|--|

Ort, Datum

| |
|--|
| |
|--|

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder des Kreditinstituts)